

den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation sichert. Nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und unter den gegenwärtigen Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft hat dieses Grundrecht nicht schlechthin nur die Gewährleistung des Rechts auf einen Arbeitsplatz und auf dessen freie Wahl und damit den Schutz vor Arbeitslosigkeit zum Inhalt, sondern vielmehr zugleich das Recht auf schöpferische, ausbeutungsfreie -*■ *Arbeit* als Produzent, sozialistischer Eigentümer und Träger der Staatsmacht an diesem Arbeitsplatz, das Recht auf Arbeit bei ununterbrochener Beschäftigung in Verhältnissen kameradschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe zwischen den Werktätigen und den Arbeitskollektiven. Das R. ist von besonderer Bedeutung für die Realität aller anderen Grundrechte der Bürger, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeit. Es ist eine wichtige Grundlage für die Wahrnehmung aller ihrer politischen Freiheiten und sozialen Rechte. Das R. kann durch die Begründung eines Arbeitsrechtsverhältnisses als Arbeiter oder Angestellter mit einem Betrieb, durch den Beitritt zu einer sozialistischen Produktionsgenossenschaft oder durch Aufnahme eines Dienstverhältnisses in den bewaffneten Organen verwirklicht werden. Das R. zählt zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Werktätigen in der DDR. Seine Realität und sein mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft immer mehr ausgebauter rechtlicher Schutz, wie er z. B. im neuen Arbeitsgesetzbuch der DDR (GBl. I 1977, Nr. 18) seinen sichtbaren Ausdruck findet, zeugen von der vorbildlichen Verwirklichung der -> *Menschenrechte* in der DDR, die ihre Wurzeln in den Eigentums- und Machtverhältnissen der sozialistischen Gesellschaft hat. Das R. war

und ist eine programmatische Forderung der Arbeiterbewegung von ihren frühesten Anfängen an. Jedoch ist unter kapitalistischen Bedingungen seine Verwirklichung nicht möglich, da die historischen Ursachen der -> *Arbeitslosigkeit*, die ->■ *Ausbeutung* und besonders das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation, zum Wesen des Kapitalismus gehören. So führt die wissenschaftlich-technische Revolution im Kapitalismus zu einer verstärkten Freisetzung von Arbeitskräften, zum Verlust von Arbeitsplätzen und gefährdet die verbleibenden Arbeitsmöglichkeiten. Gegenwärtig zeigt sich eine ganz besondere Art der Verflechtung von allgemeiner und zyklischer Krise des Kapitalismus. Damit wird die hohe Arbeitslosigkeit als spezifische Eigenschaft der zyklischen nunmehr zu einer permanenten Erscheinung der allgemeinen Krise. Die Aufnahme eines Arbeitsrechtsverhältnisses im Kapitalismus, sofern sie dem Werktätigen gelingt, ermöglicht nur den Verkauf der Ware Arbeitskraft und damit Arbeit unter den Bedingungen der Ausbeutung. Dagegen wurde in der DDR mit dem erfolgreichen Aufbau der sozialistischen Gesellschaft die Arbeitslosigkeit ein für allemal überwunden, und das R. wurde zum Recht auf ausbeutungsfreie Arbeit. Die in Verwirklichung des R. entstandenen Beziehungen der Menschen sind durch bewußtes Zusammenwirken, kameradschaftliche Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe und Kollektivität gekennzeichnet. In den Arbeitsverhältnissen herrschen Freiheit, Gleichberechtigung und soziale Sicherheit. Durch aktive Verwirklichung des R. in gewissenhafter, ehrlicher und gesellschaftlich nützlicher Arbeit als dem Herzstück der sozialistischen -> *Lebensweise* kann der Werktätige seine Persönlichkeit voll entfalten. Das R. ist eng mit dem -*■ *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung* (Verf. der DDR, Art. 21), dem